

Subventionsbericht 2019

Stadt Mülheim an der Ruhr

	Gesamtsubventionen (€)		Maßnahmen-Nr.
	2018	2019	
Dezernat I	308.670	332.100	1 - 4
Dezernat II	506.044	506.269	5 - 20
Dezernat III	98.097	98.097	21 - 26
Dezernat V	9.968.188	8.834.992	27 - 84
Dezernat VI	90.012	3.750	85 - 88
	10.971.011	9.775.208	

	davon Förderung (€)		davon Zuschuss (€)		davon Sonstiges (€) ¹⁾	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Dezernat I	0	0	308.670	332.100	0	0
Dezernat II	32.400	32.973	0	0	473.644	473.296
Dezernat III	98.097	98.097	0	0	0	0
Dezernat V	2.794.711	1.552.407	6.911.279	6.967.994	262.198	314.591
Dezernat VI	0	0	90.012	3.750	0	0
	2.925.208	1.683.477	7.309.961	7.303.844	735.842	787.887

1) Die in den Gesamtsubventionen enthaltenen Beträge für sonstige geldwerte Vorteile bei Sachleistungen, für interne Verrechnungen und für mit der Subvention verbundene Personal-, Gebäude- und Betriebskosten werden in den Übersichten der Dezernate ausgewiesen.

Subventionsbericht 2019

Stadt Mülheim an der Ruhr

Auflistung der Subventionen 2018/2019

Gesamtsubvention (€)				Bezeichnung	Differenz 2017/2018
Lfd. Nr.	2018	Lfd. Nr.	2019		
1	185.000	1	185.000	Leistungen an das CBE (Centrum für bürgerschaftliches Engagement e. V.)	0 €
2	9.270		0	Zuschuss an den Spielpunkt	-9.270 €
3	107.000	2	107.000	Zuschuss Verbraucherberatung	0 €
4	7.400	3	6.900	Zuschüsse für Schulen, Vereine und Verbände zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen	-500 €
		4	33.200	Zuschuss Förder- und Trägerverein Ledermuseum Mülheim an der Ruhr e.V.	33.200 €
5	32.400	5	32.973	Ermäßigung der Hundesteuer	573 €
6	61.000	6	61.000	Gewerbliche Vermietung Auerstraße 51 (Alte Reithalle)	0 €
7	11.675	7	11.675	Gewerbliche Vermietung Dimbeck 2a (Freilichtbühne)	0 €
8	581	8	581	Bestellung eines Erbbaurechtes - Mulhofs Kamp 5, Gemarkung Menden, Flur 4, Flurstück 1333, 1.159 qm	0 €
9	3.902	9	3.902	Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 34, Saarn, Fl. 3, Flst. 24, 16.864 qm	0 €
10	496	10	496	Bestellung eines Erbbaurechtes Südstr. 23, 25, 25a, Holthausen, Fl 19, Flst. 100 und 105	0 €
11	11.399	11	11.276	Bestellung eines Erbbaurechtes-Akazienallee 50, Speldorf, Fl. 5, Flst. 89, 17.885 qm	-123 €
12	280.964	12	280.964	Bestellung eines Erbbaurechtes-Rennbahngelände Raffelberg, Speldorf, Fl. 5, Flst. 114 u. a., 408.477 qm	0 €
13	413	13	413	Bestellung eines Erbbaurechtes Schildberg, Dümpten, Fl. 6, Flst. 477, 1.021 qm	0 €
14	460	14	460	Bestellung eines Erbbaurechtes - Finkenkamp 125, Fulerum, Fl. 5, Flst. 1603, 907 qm	0 €
15	5.358	15	5.358	Bestellung eines Erbbaurechtes - Mintarder Str. 82, Saarn Fl 16, Flst. 67, 46 qm und Flst. 70 und 67, 8.230 qm	0 €
16	794	16	794	Bestellung eines Erbbaurechtes Roßkothenweg 15	0 €
17	71.315	17	71.315	Bestellung eines Erbbaurechtes - Stadthalle und Schloß Broich, Gemarkung Broich, Flur 3, Flst. 527 u. 533	0 €
18	1.547	18	1.547	Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 19, Gemarkung Saarn, Flur 3, aus Flurstück 27, 2.738 qm	0 €
19	684	19	684	Bestellung eines Erbbaurechtes Kassenberg 42, Gemarkung Broich, Flur 9, Flurstück 232, 1.338 qm	0 €
20	23.056	20	22.831	Bestellung eines Erbbaurechtes Ganghofer Weg 19, Gemarkung Broich, Flur 24, Teilflächen aus den Flurstücken 109 und anderen, ca. 35.470 qm	-225 €
21	18.232	21	18.232	Zuschüsse an ausländische Vereine und Verbände	0 €
22	25.600	22	25.600	Verfüungsmittel der Bezirksvertretung 1	0 €
23	25.600	23	25.600	Verfüungsmittel der Bezirksvertretung 2	0 €
24	25.600	24	25.600	Verfüungsmittel der Bezirksvertretung 3	0 €
25	425	25	425	Beschallungserlaubnisse bei Veranstaltungen	0 €
26	2.640	26	2.640	Gestattungen im Gaststättenbereich	0 €
27	543.000	27	570.000	Zuschuss zu den Kosten des e. V. Kultur im Ringlokschuppen (KiR)	27.000 €
28	1.400	28	1.400	Zuschuss an Mülheimer Chöre	0 €
29	30.000	29	30.000	WODO Puppenspiel im Ringlokschuppen (KiR)	0 €
30	14.270	30	16.921	Mietfreie Überlassung von Ateliers im Schloß Styrum	2.651 €
31	87.870	31	75.116	Kursgebühren Musikschule	-12.754 €
32	138.260	32	133.060	Gebührenerlass Stadtbücherei	-5.200 €

Gesamtsubvention (€)				Bezeichnung	Differenz 2017/2018
Lfd. Nr.	2018	Lfd. Nr.	2019		
33	34.928	33	33.080	Vergünstigung Überlassung von Räumen für das "Kino Rio"	-1.848 €
34	11.670	34	11.670	Überlassung von Räumen im Kloster Saarn	0 €
35	7.750	35	7.750	Zuschuss an die örtliche Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben"	0 €
36	34.000	36	34.000	Kursgebühren VHS	0 €
37	30.000	37	30.000	DILIM-Projekt	0 €
38	241.000	38	0	Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen	-241.000 €
39	900	39	550	Kraftstoff Schulbus Rembergsschule	-350 €
40	740.000	40	0	Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen (TE)	-740.000 €
41	86.000	41	86.000	Gestaffelte Teilnehmerbeiträge bei städt. Freizeitmaßnahmen in den Schulferien (verlässliche Ferienspiele, Projekte und Projekte mit dem Charakter einer Ferienfreizeit)	0 €
42	23.500	42	22.500	Sozialfonds zur Schulwegbewältigung	-1.000 €
43	169.993	43	157.600	Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit	-12.393 €
44	25.700	44	25.700	Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Jugendheimen	0 €
45	22.600	45	22.600	Kommunale Schwerpunktförderung	0 €
46	369.429	46	373.523	Zuschuss zu den Personalkosten von Erziehungsberatungsstellen freier Träger	4.094 €
47	72.471	47	73.300	Zuschuss zum Betrieb einer Jugendberatungsstelle	829 €
48	163.000	48	0	Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule	-163.000 €
49	85.000	49	82.000	Entlastung der MülheimPassberechtigten vom Lernmitteleigenanteil	-3.000 €
50	1.875.189	50	1.757.400	Zuschüsse zur Unterhaltung von Jugendeinrichtungen freier Träger	-117.789 €
51	136.249	51	137.600	Förderung des Jugendkulturzentrums Auerstraße	1.351 €
52	36.401	52	36.800	Zuschuss für den Einsatz des Spielmobils	399 €
53	20.000	53	0	Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Kindertagespflege	-20.000 €
54	13.751	54	15.000	Übernahme von Trägeranteilen freier Träger von Kindertageseinrichtungen	1.249 €
55	106.575	55	144.205	Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger	37.630 €
56	612.000	56	635.000	Übernahme von Trägeranteilen nichtstädtischer Träger	23.000 €
57	40.590	57	40.000	Übernahme von Trägeranteilen für einen kirchlichen Träger	-590 €
58	405.000	58	440.000	Übernahme von Trägeranteilen freier Träger	35.000 €
59	29.000	59	29.000	Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger	0 €
		60	9.270	Zuschuss an den Spielpunkt	9.270 €
60	21.500	61	21.823	Zuschuss zu den Personalkosten einer ärztlichen Beratungsstelle	323 €
61	250.623	62	254.382	Erstattung für Sozialarbeit (Wohnungsnotfallbetreuung)	3.759 €
62	220.000	63	220.000	Fahrtkostenzuschüsse für behinderte Menschen (Taxifahrtgutscheine)	0 €
63	103.742	64	104.235	Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)	493 €
64	254.000	65	254.000	Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)	0 €
65	106.588	66	108.459	Betreuungskonzept Gefährdetenwohnhilfe	1.871 €
66	15.605	67	13.166	Personalkostenanteil an der MEO-Regionalagentur	-2.439 €
67	190.941	68	193.806	Für die Mitarbeit in der Jugendhilfe (Delegation)	2.865 €
68	50.729	69	51.541	Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle, allg. Schuldnerberatung	812 €
69	63.953	70	64.912	Zuschüsse für die Schwangerschaftsberatungsstellen	959 €
70	317.320	71	322.080	Flexible Erziehungshilfe	4.760 €
71	596.660	72	627.870	Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege	31.210 €
72	40.000	73	40.000	Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege	0 €

Gesamtsubvention (€)				Bezeichnung	Differenz 2017/2018
Lfd. Nr.	2018	Lfd. Nr.	2019		
73	184.770	74	187.172	Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle, Schuldnerberatung gem. § 16 a SGB II	2.402 €
74	3.681	75	3.681	Förderung des Sports (Mülheimer Sport Förderkreis e. V.)	0 €
75	5.400	76	5.400	Förderung des Sports (Olympia-Stützpunkt Rhein- Ruhr)	0 €
76	219.100	77	221.100	Förderung des Sports (Vereine und Verbände)	2.000 €
77	185.000	78	115.000	Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)	-70.000 €
78	15.000		0	Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)	-15.000 €
		79	85.000	Pflege vereinseigene Kunststoffrasenplätze	85.000 €
79	16.000	80	16.000	Förderung des Sports (Yonex German Open)	0 €
80	10.000	81	10.000	Förderung des Sports (Vollzeitbadmintontrainerstelle)	0 €
81	14.790	82	15.150	Geschäftsführung der AGB (Arbeitsgemeinschaft der Behinderten-verbände)	360 €
82	856.020	83	849.530	Zuschüsse für die Mitarbeit in der sozialpsychiatrischen Versorgung	-6.490 €
83	19.270	84	19.640	Zuschuss AIDS-Hilfe	370 €
84	3.750	85	3.750	Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes; hier: Projektfonds (Verfügungsfonds Nr. 14)	0 €
85	20.262	86	0	Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes; hier: Bürgermitwirkungsbudget (Verf.-Fonds Nr. 17)	-20.262 €
86	60.000	87	0	Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes;	-60.000 €
87	6.000	88	0	Erwerb von Reihengrabstätten für Verstorbene in Särgen bis 1,20 m	-6.000 €
Gesamt	10.971.011		9.775.208		-1.195.803 €

0

Erläuterungen 2019:

- Nr. 4** Auf der Grundlage einer vom Rat der Stadt am 15.12.2002 beschlossenen Übernahme einer Ausfallbürgschaft
- Nr. 38** Eine aktuelle Prüfung der subventionierten Elternbeiträge im Rahmen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen hat ergeben, dass nach § 90 SGB VIII die Beiträge vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Dies trifft bei allen Inhabern des Mülheim-Passes zu. Insofern handelt es sich nicht um eine Subvention, sondern um eine gesetzliche Regelung.
- Nr. 40:** Die Kosten für die Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen belaufen sich pro Essen auf 4,50 €. Ab dem 01.01.2019 wrden diese Kosten laut Ratsbeschluss vom 07.12.2017 vollumfänglich von den Eltern getragen. Somit wird ab diesem Zeitpunkt eine Vollkostendeckung erreicht und die Subvention entfällt.
- Nr. 48** Eine aktuelle Prüfung der subventionierten Elternbeiträge im Rahmen der Offenen Ganztagschule hat ergeben, dass nach § 90 SGB VIII die Beiträge vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Dies trifft bei allen Inhabern des Mülheim-Passes zu. Insofern handelt es sich nicht um eine Subvention, sondern um eine gesetzliche Regelung.
- Nr. 53** Eine aktuelle Prüfung der subventionierten Elternbeiträge im Rahmen der Kindertagespflege hat ergeben, dass nach § 90 SGB VIII die Beiträge vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Dies trifft bei allen Inhabern des Mülheim-Passes zu. Insofern handelt es sich nicht um eine Subvention, sondern um eine gesetzliche Regelung.
- Nr. 88** Derzeit wird eine neue Friedhofsgebührensatzung erarbeitet (Beschlussfassung voraussichtlich noch in 2018). Eine Subvention von Kindergrabstätten ist - vorbehaltlich der Ratsentscheidung - nicht mehr vorgesehen.

Erläuterungen 2018:

- Nr. 2** Die Subvention "Zuschuss an den Spielpunkt" hat Dezernat V, Amt 45, übernommen. In 2019 siehe hierzu lfd. Nr. 60.

Subventionsbericht 2019

Dezernat I

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	308.670	332.100	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	308.670	332.100	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2019

Dezernat I

Referat I

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	308.670	332.100	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	308.670	332.100	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2019

1

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Leistungen an das CBE (Centrum für bürgerschaftliches Engagement e. V.)

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.021.01.09**

Bezeichnung **Zuschuss CBE**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531 700**

Bezeichnung **Zuschüsse private Unternehmen**

Ansatz **185.000**

Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **185.000** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

185.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Centrum für bürgerschaftliches Engagement e. V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Zuschuss dient zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.04.2001 die Gründung des CBE und eine Beteiligung der Stadt beschlossen. Die Erhöhung des Zuschusses von 150.000,- € auf 185.000,- € wurde in der Ratssitzung am 15.12.2016 beschlossen.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Zur Reduzierung bzw. Einstellung der Zahlung bedarf es eines politischen Beschlusses. Gehört zu den GPA Maßnahmen die in die Entscheidungshoheit der Politik fallen.

Subventionsbericht 2019

2

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss Verbraucherberatung

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.01.021.01.08	Bezeichnung	Zuschuss Verbraucherberatung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545 700	Bezeichnung	Erstattungen an private Unternehmen
Ansatz	107.000	Euro	

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **107.000** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

107.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verbraucherberatungsstelle Mülheim an der Ruhr

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

50% Zuschuss zu den lfd. Personal-, Sach- u. Gemeinkosten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vertrag (Gültigkeit seit 01.01.2000)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

31.12.2019

Ergänzende Erläuterungen:

Die Kündigung muss 12 Monate vor Ablauf des Vertrages erfolgen. Gehört zu den GPA Maßnahmen die in die Entscheidungshoheit der Politik fallen.

Subventionsbericht 2019

3

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für Schulen, Vereine und Verbände zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen

Kostenstelle/Produkt	
Nummer 1.01.121.02.09	Bezeichnung Städtepartnerschaften
Kostenart (Sachkonto)	
Nummer 531800	Bezeichnung Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz 6.900	Euro

Subvention, davon	
Förderung:	Euro
Zuschuss: 6.900	Euro
Art des Zuschusses:	
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
0	Euro
Interne Verrechnung:	
0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
0	Euro
Gebäudekosten:	
0	Euro
Betriebskosten:	
0	Euro
Gesamtkosten:	
6.900	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schulen, Vereine, Verbände

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Jährlich finden ca. 30 Begegnungen zwischen hiesigen Schülerinnen und Schülern und denen aus unseren Partnerstädten statt. Auch diverse Vereine und Vereinigungen besuchen sich jährlich, tauschen Erfahrungen aus und tragen somit zur Völkerverständigung bei. Derartige Maßnahmen werden auf Antrag gefördert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die bislang sehr gut gepflegten partnerschaftlichen Beziehungen der Schulklassen, diversen Vereine und Verbände könnten bei Wegfall der Mittel nicht mehr aufrecht erhalten werden. Besuche und Gegenbesuche wären im bisherigen Umfang nicht mehr durchführbar.

Subventionsbericht 2019

4

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss Förder- und Trägerverein Ledermuseum Mülheim an der Ruhr e.V.

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.021.01.03** Bezeichnung **Ledermuseum**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700** Bezeichnung **Zuschüsse private Unternehmen**

Ansatz **33.200** Euro

Subvention, davon

Förderung: Euro

Zuschuss: **33.200** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebskosten:

Euro

Gesamtkosten:

33.200 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Förder- und Trägerverein Ledermuseum Mülheim an der Ruhr e.V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Rat der Stadt hat am 05.12.2002 die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Mülheim an der Ruhr für den Fall, dass der Förder- und Trägerverein Ledermuseum Mülheim an der Ruhr e.V. seinen Verpflichtungen zur personellen Museumsbetreuung und zum Einbringen von Geldmitteln zur Sicherstellung der Betriebs- und Folgekosten nicht mehr nachkommen kann, mit einer Geltungsdauer von 25 Jahren ab Eröffnung des Ledermuseums (erfolgte am 14.09.2003) beschlossen. Die als Ausfallbürgschaft bezeichnete Erklärung der Stadt stellt einen Gewährvertrag im Sinne des § 87 Abs. 2 GO NRW dar.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 15.12.2002

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

14.09.2028

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2019

Dezernat II

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	506.044	506.269	Euro
davon Förderung	32.400	32.973	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	473.644	473.296	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2019

Dezernat II

Amt 24

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	32.400	32.973	Euro
davon Förderung	32.400	32.973	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2019

5

Dezernat II

Amt 24

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Ermäßigung der Hundesteuer

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.16.010.10	Bezeichnung	Allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	403200	Bezeichnung	Hundesteuer
Ansatz	1.440.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	32.973	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

32.973 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Ermäßigung, bzw. Befreiung: 224 Hundesteuerpflichtige

Gesamtzahl der Hundesteuerpflichtigen: 8.832

Förderung pro Kopf:

147,28 €

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 3, 4, 5, 6 der Hundesteuersatzung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2018

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Änderung ist zu jedem Monatsersten durch Ratsbeschluss möglich.

Subventionsbericht 2019

Dezernat II

Amt 26

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	473.644	473.296	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	473.644	473.296	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2019

6

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gewerbliche Vermietung Auerstraße 51 (Alte Reithalle)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	19.220	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	61.000	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
61.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verein zur Förderung von intern. Gesinnung und kultureller Arbeit Jugendlicher und Heranwachsender e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung zur Nutzung als Vereinsräume; nur Zahlung der Nebenkosten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Mietvertrag vom 20.03.2000, Beschlußvorlage Ref. VI vom 25.04.1997.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündigung Mietvertrages 3 Monate zum Ende des Kalenderjahres.

Ergänzende Erläuterungen:

--

Subventionsbericht 2019

7

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gewerbliche Vermietung Dimbeck 2a (Freilichtbühne)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.70	Bezeichnung	OC II
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	6.578	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	11.675	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

11.675 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Regler Produktion e.V.

Förderung pro Kopf:

Ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung zur Benutzung von Sanitär- und Umkleideräumen sowie der Freilichtbühne zu Veranstaltungszwecken; nur Zahlung der Nebenkosten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Mietvertrag vom 21.01. / 27.01.2014

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündigung des Mietvertrages 12 Monate zum Ablauf des nächstfolgenden Kalenderjahres.

Ergänzende Erläuterungen:

Am 18.12.2013 hat der Rat der Stadt beschlossen, dass der neue Mietvertrag ab 01.01.2014 mit dem Regler Produktion e. V. abzuschließen ist.

Subventionsbericht 2019

8

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Mulhofs Kamp 5, Gemarkung Menden, Flur 4, Flurstück 1333, 1.159 qm

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.70**

Bezeichnung **OC II**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100**

Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **231**

Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

581 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

581 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Deutsche-Lebens-Rettungsgesellschaft e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 19.12.2014 beurkundet. Das Erbbaurecht ist bislang noch nicht im Grundbuch eingetragen. Die vertraglichen Verpflichtungen gelten daher schuldrechtlich.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der zu zahlende Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2019

9

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 34, Saarn, Fl. 3, Flst. 24, 16.864 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	7.903	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	3.902	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
3.902 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kahlenberger Hockey- und Tennis Club KHTC

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 02.07.1971, das Erbbaurecht wurde auf 99 Jahre ab Eintragung ins Grundbuch bestellt

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung

Subventionsbericht 2019

10

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Südstr. 23, 25, 25a, Holthausen, Fl 19, Flst. 100 und 105

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	1.094	Euro, jährlich, Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	496	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	496	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Stadtsport Bund

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 15.08.1979 und Nachvertrag vom 21.12.1998; das Erbbaurecht wurde für 50 Jahre nach Eintragung ins Grundbuch bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Fristablauf.

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins kann nur erhöht werden, wenn sich der Mietzins für Sporteinrichtungen ändert.

Subventionsbericht 2019

11

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes-Akazienallee 50, Speldorf, Fl. 5, Flst. 89, 17.885 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	1.121	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	11.276	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
11.276 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

MTC Rot-Weiß Raffelberg e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 28.03.1979 und Nachtragsurkunde vom 23.07.2002; das Erbbaurecht wurde bis zum 31.12.2052 bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Fristablauf.

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2019

12

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes-Rennbahngelände Raffelberg, Speldorf, Fl. 5, Flst. 114 u. a., 408.477 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	4.971	Euro, jährlich, Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	280.964	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
280.964 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Rennclub Mülheim an der Ruhr e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 14.05.2004. Das Erbbaurecht endet am 31.12.2048.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf.

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht dem Pachtzins, der in dem zu ersetzenden Pachtvertrag vereinbart war.

Subventionsbericht 2019

13

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Schildberg, Dümpten, Fl. 6, Flst. 477, 1.021 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung (wertgesicherter Erbbauzins)
Ansatz	302	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	413	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **413** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Dümptener Turnverein 1885 e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 04.12.2001; das Erbbaurecht wurde auf 50 Jahre ab Eintragung ins Grundbuch bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Fristablauf.

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2019

14

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Finkenkamp 125, Fulerum, Fl. 5, Flst. 1603, 907 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung (wertgesicherter Erbbauzins)
Ansatz	175	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	460	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	460	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):	
TSV Heimaterde 1925 e. V.	

Förderung pro Kopf:	
Kann nicht bestimmt werden.	

Beschreibung der Maßnahme:	
----------------------------	--

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:	
Erbbaurechtsvertrag vom 16.11.1999, das Erbbaurecht wurde auf 50 Jahre nach Eintragung ins Grundbuch bestellt.	

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?	
Ja	

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls	
Durch Fristablauf.	

Ergänzende Erläuterungen:	
Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.	

Subventionsbericht 2019

15

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes - Mintarder Str. 82, Saarn Fl 16, Flst. 67, 46 qm und Flst. 70 und 67, 8.230 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung (wertgesicherter Erbbauzins)
Ansatz	403	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	5.358	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	5.358	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Turnerschaft 1912 Mülheim-Saarn e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 30.01.2009; das Erbbaurecht wurde bis zum 31.12.2055 bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Fristablauf.

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2019

16

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Roßkothenweg 15

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.80**

Bezeichnung **OC III**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100**

Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **2.769**

Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

794 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

794 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Aero-Club Mülheim a.d. Ruhr e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 02.02.1984; das Erbbaurecht wurde bis zum 02.02.2034 bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf.

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins wurde in Höhe einer 3%igen Verzinsung des Bodenwertes vereinbart.

Subventionsbericht 2019

17

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Bestellung eines Erbbaurechtes - Stadthalle und Schloß Broich,
Gemarkung Broich, Flur 3, Flst. 527 u. 533**

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.70** Bezeichnung **OC II**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100** Bezeichnung **Erträge aus
Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **0** Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

71.315 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

71.315 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Stadtmarketing- und Tourismus GmbH

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

**Erbbaurechtsvertrag vom 30.06.2004; das Erbbaurecht wurde für die Dauer
von 60 Jahren ins Grundbuch bestellt.**

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nur durch Änderung des EB-Vertrages.

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

**Verzicht auf Erhebung des Erbbauzinses, solange das Geschäftsergebnis
negativ ist und die Beteiligungsverhältnisse unverändert bleiben.**

Subventionsbericht 2019

18

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 19, Gemarkung Saarn, Flur 3, aus Flurstück 27, 2.738 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.70	Bezeichnung	OC II
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	369	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	1.547	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	1.547	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

DJK Ruhrwacht e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 01.02.2016 beurkundet. Das Erbbaurecht wurde am 03.05.2018 auf die Dauer von 50 Jahren in das Grundbuch von Saarn, Blatt 9199, eingetragen. Das Erbbaurecht endet am 31.03.2068.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf.

Ergänzende Erläuterungen:

Der zu zahlende Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2019

19

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Kassenberg 42, Gemarkung Broich, Flur 9, Flurstück 232, 1.338 qm

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.263.70** Bezeichnung **OC II**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **441100** Bezeichnung **Erträge aus Vermietung/Verpachtung**

Ansatz **252** Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

684 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

684 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Kanu- und Skifreunde e. V.

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 14.01.2016 beurkundet. Das Erbbaurecht wurde für die Dauer von 50 Jahren bestellt und am 04.10.2016 im Grundbuch eingetragen. Es endet am 03.10.2066.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf.

Ergänzende Erläuterungen:

Der zu zahlende Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2019

20

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Ganghofer Weg 19, Gemarkung Broich, Flur 24, Teilflächen aus den Flurstücken 109 und anderen, ca. 35.470 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.70	Bezeichnung	OC II
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	1.756	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	22.831	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
22.831 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

HTCU Uhlenhorst

Förderung pro Kopf:

Kann nicht bestimmt werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 06.01.2017 beurkundet. Das Erbbaurecht wurde am 01.02.2018 für die Dauer von 50 Jahren in das Grundbuch von Broich, Blatt 7614, eingetragen. Das Erbbaurecht endet am 31.01.2068.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der zu zahlende Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung.

Subventionsbericht 2019

Dezernat III

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	98.097	98.097	Euro
davon Förderung	98.097	98.097	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2019

Dezernat III

Amt 30

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	95.032	95.032	Euro

davon Förderung	95.032	95.032	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2019

21

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an ausländische Vereine und Verbände

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.146.02** Bezeichnung **Integration und Migration**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700** Bezeichnung **Zuschüsse an übrige Bereiche**

Ansatz **18.232** Euro

Subvention, davon

Förderung: **18.232** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

18.232 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Veranstaltungen im Stadtgebiet.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Integrationsrat vergibt jährlich die Ansatzsumme für Betreuungsmaßnahmen sowie für Renovierungskosten und für Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den jeweiligen Vereinszentren. Darüber hinaus wird ein Teilbetrag von ca. 5.000 € für den Internationalen Treff im Rahmen der Interkulturellen Woche benötigt. Alle Aktivitäten, Projekte oder Maßnahmen haben Integrationscharakter und kommen somit der Allgemeinheit zugute.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Richtlinien zur Vergabe von Mitteln an Einrichtungen zur Förderung der Migrationsarbeit in Mülheim an der Ruhr

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Der Wegfall des Ansatzes hätte negative Folgen für die Migrationsarbeit in unserer Stadt. Die erfolgreiche Integrationsarbeit durch Vereine, Verbände und sonstige Personen würde somit wegfallen.

Subventionsbericht 2019

22

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verfügun gsmittel der Bezirksvertretung 1

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	<input type="text" value="1.01.141.01"/>	Bezeichnung	<input type="text" value="Bezirksvertretung Stadtbezirk 1"/>
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	<input type="text" value="549120"/>	Bezeichnung	<input type="text" value="Verfügun gsmittel der BV 1"/>
Ansatz	<input type="text" value="25.600"/>	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	<input type="text" value="25.600"/>	Euro
Zuschuss:	<input type="text" value="0"/>	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
<input type="text" value="0"/>	Euro
Interne Verrechnung:	
<input type="text" value="0"/>	Euro

Mit der Subvention verbundene	
Personalkosten:	
<input type="text" value="0"/>	Euro
Gebäudekosten:	
<input type="text" value="0"/>	Euro
Betriebskosten:	
<input type="text" value="0"/>	Euro

Gesamtkosten:	
<input type="text" value="25.600"/>	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 1

Förderung pro Kopf:

0,39 €

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrts-verbände, Maßnahmen im Straßen-verkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoff-sammelbehälter, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 1

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 1. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift. Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2016. Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast immer an anderer Stelle entlastet.

Subventionsbericht 2019

23

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verfüungsmittel der Bezirksvertretung 2

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.142.01** Bezeichnung **Bezirksvertretung Stadtbezirk 2**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **549130** Bezeichnung **Verfüungsmittel der BV 2**

Ansatz **25.600** Euro

Subvention, davon

Förderung: **25.600** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

25.600 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 2

Förderung pro Kopf:

0,52 €

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrts-verbände, Maßnahmen im Straßenverkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoff-sammelbehälter, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i.V.m. Beschlüssen der BV 2

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 2. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift. Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2015. Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast immer an anderer Stelle entlastet.

Subventionsbericht 2019

24

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verfüungsmittel der Bezirksvertretung 3

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.143.01	Bezeichnung	Bezirksvertretung Stadtbezirk 3
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	549140	Bezeichnung	Verfüungsmittel der BV 3
Ansatz	25.600	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	25.600	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	25.600	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 3

Förderung pro Kopf:

0,46 €

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrtsverbände, Maßnahmen im Straßenverkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoffsammelbehälter, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i.V.m. Beschlüssen der BV 3

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

--

Ergänzende Erläuterungen:

**Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1
2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 3. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift.
Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2015.
Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast
immer an anderer Stelle entlastet.**

Subventionsbericht 2019

Dezernat III

Amt 32

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	3.065	3.065	Euro
davon Förderung	3.065	3.065	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2019

25

Dezernat III

Amt 32

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Beschaffungserlaubnisse bei Veranstaltungen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.02.130.01	Bezeichnung	Gefahrenabwehr
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	431100	Bezeichnung	Verwaltungsgebühren
Ansatz	25.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	425	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
sonstige ordentliche Aufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	425	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kirchen und religiöse Vereinigungen.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Durch Vfg. vom 23.10.2003 wird bei Beschaffungserlaubnissen, deren Einnahmen mind. 50 % gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken oder ausschl. der Kostendeckung der Veranstaltung dienen, lediglich die Mindestgebühr i.H.v. 5 € anstatt 25 € erhoben.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Zweck ist die Förderung mildtätigen Engagements.

Subventionsbericht 2019

26

Dezernat III

Amt 32

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gestattungen im Gaststättenbereich

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.02.130.02

Bezeichnung

Gewerbeangelegenheiten

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

431100

Bezeichnung

Verwaltungsgebühren

Ansatz

205.000

Euro

Subvention, davon

Förderung:

2.640

Euro

Zuschuss:

0

Euro

Art des Zuschusses:

sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0

Euro

Interne Verrechnung:

0

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0

Euro

Gebäudekosten:

0

Euro

Betriebskosten:

0

Euro

Gesamtkosten:

2.640

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verschiedene Sportvereine, Caritas und PIA

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Durch interne Verfügung vom 06.11.2003 wird bei der Erteilung einer Gestattung im Gaststättenbereich lediglich die Mindestgebühr erhoben, wenn mindestens 50 % der Einnahmen der Veranstaltung mildtätigen Zwecken zugute kommen oder ausschl. zur Kostendeckung der Veranstaltung dienen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Sofort.

Ergänzende Erläuterungen:

Zweck der Maßnahme ist die Förderung mildtätigen Engagements.

Subventionsbericht 2019

Dezernat V

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	9.968.188	8.834.992	Euro
davon Förderung	2.794.711	1.552.407	Euro
davon Zuschuss	6.911.279	6.967.994	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	84.500	82.000	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	86.830	140.920	Euro
Gebäudekosten:	90.868	91.671	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2019

Dezernat V

Amt 41

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	861.398	871.247	Euro
davon Förderung	226.130	208.176	Euro
davon Zuschuss	544.400	571.400	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	90.868	91.671	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zu den Kosten des e. V. Kultur im Ringlokschuppen (KiR)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.000.02.02	Bezeichnung	Kulturbüro
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse priv. Untern.
Ansatz	823.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	570.000	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	570.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Besucher

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der (Betriebskosten-) Zuschuss für den KiR ist mit 570.000 € im Etat des Kulturbetriebs enthalten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vereinbarung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündbar unter Einhaltung der vertraglichen Frist.

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss an Mülheimer Chöre

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.000.02.03**

Bezeichnung **Kulturförderung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531800**

Bezeichnung **Zuschüsse übrige Bereiche**

Ansatz **6.100**

Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **1.400** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

1.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Chöre

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschuss an Mülheimer Chöre über den Kreisverband Mülheimer Chöre.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

WODO Puppenspiel im Ringlokschuppen (KiR)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.000.02.03	Bezeichnung	Kulturförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	542200	Bezeichnung	Mieten, Pachten ...
Ansatz	48.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	30.000	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
30.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Wodo Puppenspiel

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Bereitstellung des Spielortes im Ringlokschuppen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Mietfreie Überlassung von Ateliers im Schloß Styrum

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.000.02.05	Bezeichnung	Überlassung von Räumen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	9292600001	Bezeichnung	IKU Mieten IS
Ansatz	16.921	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	16.921	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **16.921** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Künstler.

Förderung pro Kopf:

2.820,00 €

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung von Ateliers im Schloss Styrum.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss / Vertrag.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung. Kündbar nach Ablauf der bestehenden Zeitverträge.

Ergänzende Erläuterungen:

--

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kursgebühren Musikschule

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.300.00	Bezeichnung	Musikschule
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	440101	Bezeichnung	Umsatzerlöse
Ansatz	790.800	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	75.116	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **75.116** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kursteilnehmer.

Förderung pro Kopf:

Abhängig vom Ermäßigungstatbestand.

Beschreibung der Maßnahme:

Gewährung von Gebührengemäßigung und Gebührenerlass für Inhaber des MülheimPasses.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2019

32

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gebührenerlass Stadtbücherei

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.500.00	Bezeichnung	Bibliothek
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	440101	Bezeichnung	Umsatzerlöse
Ansatz	168.100	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	133.060	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
133.060 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Leser.

Förderung pro Kopf:

Abhängig vom Ermäßigungstatbestand.

Beschreibung der Maßnahme:

Gebührenerlass für Inhaber des MülheimPasses, Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und Schülerinnen und Schüler nach Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Studenten und Studentinnen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss / Vertrag.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Vergünstigung Überlassung von Räumen für das "Kino Rio"

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.500.00	Bezeichnung	Bibliothek
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	9292600001	Bezeichnung	IKU Mieten Amt 26
Ansatz	850.798	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	33.080	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	33.080	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):	
Kino Rio.	

Förderung pro Kopf:	

Beschreibung der Maßnahme:	
Vergünstigte Überlassung von Räumen für das "Kino Rio".	

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:	
Vertrag.	

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?	
Ja	

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls	
Kündbar unter Einhaltung der vertraglichen Frist.	

Ergänzende Erläuterungen:	

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Überlassung von Räumen im Kloster Saarn

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.003.01.01	Bezeichnung	Kloster Saarn
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	9292600001	Bezeichnung	IKU Mieten Amt 26
Ansatz	44.160	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Mietsubvention

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	11.670	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

	11.670	Euro
--	---------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung von zwei Kellerräumen im Kloster Saarn.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss; Nutzungsvertrag.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung;

Vertragslaufzeit bis 31.12.2032

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2019

Dezernat V

Amt 45

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	5.346.098	4.159.798	Euro
davon Förderung	1.337.300	172.950	Euro
davon Zuschuss	3.921.698	3.904.048	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	84.500	82.000	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	2.600	800	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2019

35

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss an die örtliche Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben"

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.04.410.01**

Bezeichnung **VHS**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700**

Bezeichnung **Zuschüsse an priv. Untern.**

Ansatz **7.750**

Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **7.750** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

7.750 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

**Arbeitsgemeinschaft für politische Bildung und soziale Bildung NW e.V.
hier: örtliche Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben", DGB/VHS.**

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Kommunaler Anteil der Kooperation zwischen DGB/VHS.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss/Vertrag.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kursgebühren VHS

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.410.01	Bezeichnung	VHS
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	440100	Bezeichnung	Umsatzerlöse
Ansatz	573.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	34.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

34.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kursteilnehmende der VHS mit Anspruch auf Ermäßigung.

Förderung pro Kopf:

Abhängig vom Ermäßigungstatbestand.

Beschreibung der Maßnahme:

Gewährung von Gebührenermäßigung u. a. für Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), von Arbeitslosengeld I oder II sowie Inhaber/innen des MülheimPasses oder der Freiwilligenkarte, Schüler/innen, Studenten/innen (vgl. § 4 I Entgeltordnung) und Teilnehmende der Alphabetisierungskurse und des Zweiten Bildungswegs (vgl. § 2 II Entgeltordnung).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Subventionsbericht 2019

37

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

DILIM-Projekt

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.03.030.07	Bezeichnung	Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527800	Bezeichnung	Sonstige Fremdleistungen
Ansatz	185.000	Euro	

Subvention, davon

Förderung: **30.000** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

30.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schülerinnen und Schüler mit Integrationshintergrund, überwiegend

Neuzugewanderte

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, vorrangig Neuzugewanderte, werden in Mülheimer Schulen beim Erwerb der deutschen Sprache und beim interkulturellen Lernen, mit dem Ziel der Verbesserung der Bildungserfolgchancen, unterstützt. Dies geschieht durch vom KI eingesetzte Honorarkräfte.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

DILIM: Deutsch und Interkulturelles Lernen in Mülheim an der Ruhr.

Die Maßnahme ist von der VHS zum KI gewechselt.

Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	432100	Bezeichnung	Benutzungsgebühren u. ä.
Ansatz	4.346.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
0 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Inhaber des MülheimPASSES

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Inhaber des MülheimPASSES zahlen keine Beiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (rd. 1.200 Kinder).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Elternbeitragssatzung, zuletzt geändert am 11.07.2018.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

sofort

Ergänzende Erläuterungen:

Eine aktuelle Prüfung der Subvention hat ergeben, dass nach § 90 SGB VIII die Beiträge vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Dies trifft bei allen Inhabern des Mülheim-Passes zu, insofern handelt es sich nicht um eine Subvention, sondern um eine gesetzliche Regelung.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kraftstoff Schulbus Rembergschule		
Kostenstelle/Produkt		
Nummer	1.03.010.06	Bezeichnung Bereitsstellung schulischer Einrichtungen und Grundleistungen an Förderschulen
Kostenart (Sachkonto)		
Nummer	525200	Bezeichnung Bewirtschaftung (Treibstoffe) Fahrzeuge
Ansatz	450	Euro

Subvention, davon		
Förderung:	450	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:	550	Euro
----------------------	------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Schülerinnen und Schüler der Rembergschule

Förderung pro Kopf:

--

Beschreibung der Maßnahme:

Der Förderverein der Rembergschule hat für unterrichts- und schulbezogene Fahrten einen Kleinbus zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Versicherung, Steuern und Instandhaltung werden durch Spenden und freiwillige Elternbeiträge finanziert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vereinbarung vom 10.02.1997.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Bei einem Wegfall der Leistungen wäre der Schulbus für den Förderverein nicht mehr finanzierbar. Die Mobilität der Schüler/Innen der Rembergschule wäre ohne den Bus erheblich eingeschränkt (Kooperation mit anderen Schulen, Integrationsmaßnahmen, wie z.B. berufliche Eingliederung, Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen). Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Subventionsbericht 2019

40

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen (TE)

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	insbesondere 50XXXX, 541150, 527701, 527803	Bezeichnung	Personalaufwendungen, Dienst- und Schutzkleidung, Materialaufwendungen, Aufw.f.Fremdleistungen, Lebensmittel, Cateringleistungen
Ansatz	2.052.000	Euro	

Subvention, davon

Förderung: Euro

Zuschuss: Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

Euro

Interne Verrechnung:

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

Euro

Gebäudekosten:

Euro

Betriebskosten:

Euro

Gesamtkosten:

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Rd. 2.000 Teilnehmer an der Mittagsverpflegung in städt. Tageseinrichtungen

Förderung pro Kopf:

0 €

Beschreibung der Maßnahme:

Bei einer Betreuung von Kindern über Mittag ist eine warme Mahlzeit zu reichen, für die der Träger gem. § 23 Abs. 3 KiBiz ein Entgelt erheben kann. Die Höhe des Entgeltes bestimmt der jeweilige Träger einer Tageseinrichtung.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschlüsse vom 29.03.2001 und 01.12.2005 und 07.12.2017.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2019

Ergänzende Erläuterungen:

Die Kosten pro Essen und Kind belaufen sich auf 4,50 €. Ab dem 01.01.2019 werden diese Kosten laut Ratsbeschluss vom 07.12.2017 vollumfänglich von den Eltern getragen. Somit wird ab diesem Zeitpunkt eine Vollkostendeckung erreicht und die Subvention entfällt vollständig.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gestaffelte Teilnehmerbeiträge bei städt. Freizeitmaßnahmen in den Schulferien (verlässliche Ferienspiele, Projekte und Projekte mit dem Charakter einer Ferienfreizeit)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527700 + 527701 + 527800 + 527803	Bezeichnung	Materialaufwendungen, Lebensmittel, Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen und Cateringleistungen
Ansatz	213.200	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	86.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	86.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Teilnehmer an städt. Freizeitmaßnahmen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Das Amt 45 führt verlässliche Ferienspiele, Ferienprojekte und Projekte mit Freizeitcharakter durch. Es ist zu beobachten, dass die thematisch/inhaltlich ausgeprägten Projekte auch weiterhin sehr intensiv nachgefragt werden und die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen sehr engagiert und konzentriert erfolgt. Die Angabe eines einheitlichen Pro-Kopf-Förderbetrages ist nicht möglich, da die Teilnehmerbeiträge gestaffelt sind und die Zahl der jeweiligen Teilnehmer variiert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 90 SGB VIII

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Einstellung der Subvention würde zur Folge haben, dass viele Kinder und Jugendliche nicht mehr an den verlässlichen Ferienspielen, den Ferienprojekten und an Projekten mit Freizeitcharakter teilnehmen können. Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Sozialfonds zur Schulwegbewältigung

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.03.010.06	Bezeichnung	Bereitstellung schulischer Einrichtungen an Förderschulen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527200	Bezeichnung	Schülerbeförderungskosten
Ansatz	590.000	Euro	

Subvention, davon

Förderung: **22.500** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

22.500 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Ca. 125 Schüler/innen der Wilhelm-Busch-Förderschule, davon 12-15 Kinder durch regelmäßige Beförderung

Förderung pro Kopf:

Ca. 180 €

Beschreibung der Maßnahme:

Die o.g. Schule kann bei Vorliegen einer besonderen Bedürftigkeit eigentverantwortlich über schnelle und unbürokratische Hilfen entscheiden.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Rates der Stadt vom 06.06.2002.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt. Ein Wegfall der Subvention kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen.

Dezernat V Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit			
Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugend-arbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	304.678	Euro	

Subvention, davon			
Förderung:	0	Euro	
Zuschuss:	157.500	Euro	
Art des Zuschusses:			

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:			
	0	Euro	

Interne Verrechnung:			
	0	Euro	

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:			
	100	Euro	
Gebäudekosten:			
	0	Euro	
Betriebskosten:			
	0	Euro	

Gesamtkosten:			
	157.600	Euro	

Begünstigte Personen(-kreise):

2018 erhalten nachstehende Mülheimer Jugendverbände eine städt. Zuwendung:

Ev. Kirchenkreis an der Ruhr / Bund der Deutschen Kath. Jugend / DGB Jugend - Kreisregion Mülheim an der Ruhr, Essen, Oberhausen / AGFJ c/o Christusgemeinde Mülheim an der Ruhr / Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. / Deutsches Rotes Kreuz – Jugendrotkreuz - KV Mülheim e.V. / Rheinische Landjugend - Ortsgruppe Mülheim an der Ruhr / Johanniter Unfallhilfe e. V. / KV Mülheim an der Ruhr / Jugendgruppe des THW / BUND Jugend / Jüdische Gemeinde Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen / AJZ Auerstraße (Verein zur Förderung internationaler Gesinnung und kultureller Arbeit Jugendlicher und Heranwachsender) / Hauptausschuss Gross Mülheimer Karneval 1957 e. V. / Geschäftsstelle Stadtjugendring e. V. - c/o Ev. Jugendarbeit MH-Speldorf / Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. / Malteser Hilfsdienst e. V. / Jugendfeuerwehr Mülheim an der Ruhr / Jungsozialisten Mülheim an der Ruhr / Junge Union Mülheim an der Ruhr / Junge Liberale Mülheim an der Ruhr / Grüne Jugend Mülheim an der Ruhr.

2018 erhalten nachstehende Organisationen einen städt. Zuschuss zu ihren

Freizeitmaßnahmen:

Ev. KG Broich-Saarn / Ev. KG Speldorf / Ev. LukasKG / Ev. MarkusKG / Kath. KG St. Barbara / Kath. KG St. Mariae Geburt / CVJM Mülheim e.V. / Malteser Hilfsdienst / Kindertagesstätte Stöpsel e.V. / THW-Jugend Mülheim e.V. / Prinzengarde Rote Funken / Förderverein TG Schwimmen Mülheim e.V. / Rad-Club Sturmvogel v.1898 e.V. / BV Mülheim / DAV / DSPG St. Barbara / DSPG St. Joseph / DSPG St. Michael / DSPG St. Mariae Rosenkranz / TSC Mülheim.

Förderung pro Kopf:	
---------------------	--

Beschreibung der Maßnahme:

Die Mülheimer Jugendverbände erhalten Zuschüsse für ihre Jugendverbandsarbeit. Organisationen, die Jugenderholungsmaßnahmen sowie örtliche Maßnahmen durchführen, erhalten auf Antrag einen städt. Zuschuss (pro Tag und Teilnehmer). Inhaber des MülheimPasses sowie Personen, die Leistungen nach dem SGB beziehen, erhalten einen erhöhten Zuschuss.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim, städt. Richtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Bezuschussung erfolgt auf der Grundlage der städt. Richtlinien, die vom JHA beschlossen wurden. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Grunde nach zur Förderung der Jugendarbeit verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Jugendheimen

Kostenstelle/Produkt		
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)		
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	2.294.498	Euro

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	25.600	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	25.700	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Vorerst erhalten nachstehende Träger 2018 eine städt. Zuwendung: Ev. Kirchengem. Jugendzentrum Kolo 20.500 € und CVJM 3.503 €

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendung zu den Kosten, die den freien Trägern Mülheimer Jugendzentren für Neu- und Umbauten, bauliche Verbesserungen sowie für die Erneuerung und Ergänzung der Inneneinrichtung entstehen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Städt. Richtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Bezuschussung erfolgt auf der Grundlage städt. Richtlinien, die vom JHA beschlossen wurden. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kommunale Schwerpunktförderung			
Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	304.678	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	22.500	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	22.600	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Nachstehende Träger erhalten 2018 eine städt. Zuwendung: AGOT (Arbeitsgemeinschaft Offener Türen) / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. / Café 4 You / CVJM / SKJ – Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V.

Förderung pro Kopf:

--

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendungen für Schwerpunkt-/Projektarbeit

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 15 KJFöG i.V. m. JHA-Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Die Vergabe der Mittel erfolgt aufgrund eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschuss Höhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zu den Personalkosten von Erziehungsberatungsstellen freier Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.040.01	Bezeichnung	Leistungen der Erziehungsberatungsstellen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545700 + 545800	Bezeichnung	Erstattungen an private Unternehmen, Erstattungen an übrige Bereiche
Ansatz	373.523	Euro	

Subvention, davon

Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	373.523	Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

373.523 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Caritas e.V., Ev. Kirchenkreis an der Ruhr e.V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dieser Förderung werden die folgenden durch freie Träger angebotenen Leistungen unterstützt: Beratung und Hilfe in allen Fragen der Erziehung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe. Präventive Angebote zum Schutz des Kindeswohls. Therapeutische Angebote für Familien, Kinder und Einzelpersonen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 28 SGB VIII, Leistungsvertrag vom 09.07.2014

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Bei der Erziehungsberatung handelt sich um eine Pflichtleistung der Stadt. Nach § 4 und 5 SGB VIII ist die Zusammenarbeit mit den freien Träger durch die kommunalen Träger der Erziehungberatung zu fördern und eine Angebotspluralität vorgesehen. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses durch die politischen Gremien erfolgen. Die bestehenden Verträge mit der Caritas und dem Ev. Kirchenkreis wären dann zu kündigen oder neu anzupassen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zum Betrieb einer Jugendberatungsstelle

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	199.327	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	73.200	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
73.300 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder und Jugendliche, die das Angebot der Jugendberatungsstelle der GINKO wahrnehmen.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendung zum Betrieb der Jugendberatungsstelle.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 15 KJFöG i.V.m. JHA-Beschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Bezuschussung erfolgt aufgrund eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.03.020.09	Bezeichnung	Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	432100	Bezeichnung	Benutzungsgebühren u. ä.
Ansatz	1.010.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
0 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Inhaber des MülheimPasses

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Inhaber des MülheimPasses zahlen keine Beiträge für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Offenen Ganztagschule (rd. 700 Kinder).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Elternbeitragssatzung, zuletzt geändert am 11.07.2018.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

sofort

Ergänzende Erläuterungen:

Eine aktuelle Prüfung der Subvention hat ergeben, dass nach § 90 SGB VIII die Beiträge vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Dies trifft bei allen Inhabern des Mülheim-Passes zu, insofern handelt es sich nicht um eine Subvention, sondern um eine gesetzliche Regelung.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Entlastung der MülheimPassberechtigten vom Lernmitteleigenanteil

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.03.010.01 - 07	Bezeichnung	Bereitstellung schulischer Einrichtungen an...
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527100	Bezeichnung	Aufwendungen für Lernmittel
Ansatz	522.300	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	82.000	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

82.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Inhaber des MülheimPasses

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

§ 96 Absatz 3 Schulgesetz(SchulG) regelt die gesetzlich verpflichtende Befreiung von Empfängern/innen lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt lt. SGB XII. Die in diesem Zusammenhang zu zahlenden Haushaltsmittel sind jedoch nicht als Subvention im engeren Sinne anzusehen. Wie vom Rat der Stadt am 14.06.2007 beschlossen, übernimmt der Schulträger im Rahmen einer Härtefallregelung gem. § 96 Abs. 3 SchulG künftig auch für Inhaber des MülheimPasses den Eigenanteil für Lernmittel (ca. 82.000 €). Die Angabe eines Pro-Kopf-Förderbetrages ist nicht möglich, da sich die Höhe des Zuschusses gestaffelt nach Schulformen bzw. nach den einzelnen Bildungsgängen am Berufskolleg bemisst.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 96 Abs. 5 SchulG sowie Ratsbeschluss vom 14.06.07 (s. Beschreibung).

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistung ist möglich, wenn der Rat der Stadt beschließt, nur noch die gesetzlich verpflichtende Befreiung von Empfängern/Innen lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt lt. SGB XII zu finanzieren.

Subventionsbericht 2019

50

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Unterhaltung von Jugendeinrichtungen freier Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen, Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	2.231.006	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	1.757.300	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

1.757.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

2019 erhalten nachstehende Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine städt.

Zuwendung:

CVJM Mülheim e.V. – JZ Teinerstraße 3-5 / Kath. KG St. Mariä Himmelfahrt - JZ Landsberger Str. 19 / Kath. KG St. Barbara – JZ Schildberg 93 / Kath. KG St. Barbara - Gemeinde St. Mariae Rosenkranz – JZ Marienplatz 1 / Ev. KG Speldorf – JZ Koloniestraße 41 / SKJ – Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V. – JZ Georgstraße 24, JZ Leybankstraße 20, JZ Nordstraße 90, JZ Tinkrathstraße 68 / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. – Kinder- und Jugendtreff Altes Wachhaus, Oxfordstraße 2 / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. – Spielmobil / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. - Jugendarbeit Altes Wachhaus / Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. – together Mülheim, Teinerstraße 26 / NBV – Nachbarschaftsverein e.V. – Jugendarbeit Augustastraße / Autonomes Jugendkulturzentrum - AJZ Auerstraße 51.

Kleine Jugendfreizeiteinrichtungen folgender Träger:

Vereinte Ev. KG in Mülheim an der Ruhr / Ev. KG Broich-Saarn / Ev. KG Heißen / Ev. LukasKG / Ev. MarkusKG / Ev. Freikirchliche Gemeinde Auerstraße.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Kommunale Zuwendungen zu den Kosten, die den freien Trägern Mülheimer Jugendzentren für ihre Einrichtungen entstehen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim, städt. Richtlinien.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Die freien Träger der offenen Jugendarbeit erhalten Zuschüsse zum Betrieb ihrer Einrichtungen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW. Diese Förderung setzt voraus, dass der geförderte örtliche Träger mindestens das zweifache der Landesmittel für die Förderung aus eigenen Mitteln aufwendet.

Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Siehe auch Subventionsberichtsbeitrag "Zuschüsse für Jugendheime freier Träger"

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Jugendkulturzentrums Auerstraße

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	1.830.493	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	137.500	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	137.600	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Besucher des Jugendkulturzentrums Auerstraße.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendung zu den Kosten, die dem Träger zum Betrieb der Einrichtung AJZ Auerstraße entstehen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 15 KJFöG i.V.m. Ratsbeschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt aufgrund eines Ratsbeschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss für den Einsatz des Spielmobils

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
--------	--------------------	-------------	--

Kostenart (Sachkonto)

Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
--------	---------------	-------------	---

Ansatz	199.327	Euro
--------	----------------	------

Subvention, davon

Förderung:	0	Euro
------------	----------	------

Zuschuss:	36.700	Euro
-----------	---------------	------

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

	0	Euro
--	----------	------

Interne Verrechnung:

	0	Euro
--	----------	------

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

	100	Euro
--	------------	------

Gebäudekosten:

	0	Euro
--	----------	------

Betriebskosten:

	0	Euro
--	----------	------

Gesamtkosten:

	36.800	Euro
--	---------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder und Jugendliche als Nutzer des Spielmobils der AWO.

Förderung pro Kopf:

--

Beschreibung der Maßnahme:

Der Träger erhält eine Zuwendung zu den Kosten, die ihm zum Betrieb und zur Unterhaltung des Spielmobils entstehen. Diese setzt sich aus kommunalen Mitteln (36.376 €) und Landesmitteln (21.233 €) zusammen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim, städt. Richtlinien.

Richtlinien.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein.

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zeitpunkt der Reduzierung abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschuss Höhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Kindertagespflege

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.10	Bezeichnung	Leistungen der Kindertagespflege
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	432100	Bezeichnung	Benutzungsgebühren u. ä.
Ansatz	1.092.000	Euro	

Subvention, davon			
Förderung:	0	Euro	
Zuschuss:	0	Euro	
Art des Zuschusses:			
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:			
	0	Euro	
Interne Verrechnung:			
	0	Euro	
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:			
	0	Euro	
Gebäudekosten:			
	0	Euro	
Betriebskosten:			
	0	Euro	
Gesamtkosten:			
	0	Euro	

Begünstigte Personen(-kreise):

Inhaber des MülheimPasses

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Inhaber des MülheimPasses zahlen keine Beiträge für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Kindertagespflege (rd. 200 Kinder).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Elternbeitragsatzung, zuletzt geändert am 11.07.2018.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

sofort

Ergänzende Erläuterungen:

Eine aktuelle Prüfung der Subvention hat ergeben, dass nach § 90 SGB VIII die Beiträge vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Dies trifft bei allen Inhabern des Mülheim-Passes zu, insofern handelt es sich nicht um eine Subvention, sondern um eine gesetzliche Regelung.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen freier Träger von Kindertageseinrichtungen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Unternehmen
Ansatz	17.633.770	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	15.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
15.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kirchen und sonstige Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der Trägeranteile für die im Rahmen von Überbelegungen zur Verfügung gestellten U3-Plätze ab dem 01.08.2014 (KGJ 2014/15).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Würden die Träger die zusätzlichen Plätze im Rahmen von Überbelegungen nicht anbieten, besteht für die Stadt aufgrund der aktuellen Bedarfssituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruchs) selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall entstehen der Stadt Mehrkosten.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.06.020.02** Bezeichnung **Leistungen der Kindertageseinrichtungen**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700** Bezeichnung **Zuschüsse an private Unternehmen**

Ansatz **17.633.770** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **144.205** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

144.205 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verein für Kinder- und Jugendarbeit Ruhrgebiet e. V. (VKJ)

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der Trägeranteile in Höhe von 8 % Kurfürstenstraße 57/

Frühlingsstr./Wilhelmstr.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.07.2013

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung

Ergänzende Erläuterungen:

Falls der o. g. Träger den Betrieb seiner Tageseinrichtungen einstellt, besteht für die Stadt

die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz),

selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall werden Mehrkosten entstehen. Der

Träger kann die Einrichtungen nur über den zusätzlichen Zuschuss finanzieren.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen nichtstädtischer Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	10.638.600	Euro	

Subvention, davon

Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	635.000	Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

	0	Euro
--	----------	------

Interne Verrechnung:

	0	Euro
--	----------	------

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:	0	Euro
-----------------	----------	------

Gebäudekosten:	0	Euro
----------------	----------	------

Betriebskosten:	0	Euro
-----------------	----------	------

Gesamtkosten:

	635.000	Euro
--	----------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Nichtstädtische Träger von Kindertageseinrichtungen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme des halben Trägeranteils der evangelischen und katholischen Träger von Kindertageseinrichtungen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013, die teilweise Übernahme der Trägeranteile in die Haushaltsberatungen aufzunehmen.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Bei einer Aufgabe der Trägerschaft von Tageseinrichtungen für Kinder besteht aufgrund der aktuellen Bedarfsituation für die Stadt die rechtliche Verpflichtung (Gewährung des Rechtsanspruchs) selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall werden Mehrkosten entstehen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen für einen kirchlichen Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	10.638.600	Euro	

Subvention, davon

Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	40.000	Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

	0	Euro
--	----------	------

Interne Verrechnung:

	0	Euro
--	----------	------

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

	0	Euro
--	----------	------

Gebäudekosten:

	0	Euro
--	----------	------

Betriebskosten:

	0	Euro
--	----------	------

Gesamtkosten:

	40.000	Euro
--	---------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde Mülheim Dümpten.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der Trägeranteile für den Betreiber der Einrichtung Schöltges Hof 25a (2. und 3. Gruppe).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Würde die evangelisch-freikirchliche Gemeinde Dümpten den Ausbau der o. g. Tageseinrichtung nicht umsetzen, besteht für die Stadt aufgrund der aktuellen Bedarfssituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruchs) selbst die Gewährleistung des Betreuungsangebotes zu übernehmen. In diesem Fall werden der Stadt Mehrkosten entstehen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen freier Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Unternehmen
Ansatz	17.633.770	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	440.000	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	440.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Elterninitiativen und Sonstige Träger von Kindertageseinrichtungen.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der hälftigen Trägeranteile.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Abhängig von der polit. Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Falls die o. g. Träger den Betrieb der Tageseinrichtungen einstellen, besteht für die Stadt die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall werden Mehrkosten entstehen.

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen für einen freien Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	17.633.770	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	29.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	29.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):	
Contilia GmbH, TE Auf den Hufen.	

Förderung pro Kopf:	

Beschreibung der Maßnahme:	
Übernahme des anteiligen Trägeranteils i.H.v. 29.000,00 €KGJ .	

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:	
Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2009.	

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?	
Ja	

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls	
Abhängig von der polit. Beschlussfassung.	

Ergänzende Erläuterungen:	
Bei einer Aufgabe der Trägerschaft der Tageseinrichtung für Kinder besteht aufgrund der aktuellen Bedarfsituation für die Stadt die rechtliche Verpflichtung (Gewährung des Rechtsanspruchs) selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall werden Mehrkosten entstehen.	

Subventionsbericht 2019

60

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss an den Spielpunkt

Kostenstelle/Produkt

Nummer

1.06.020.02

Bezeichnung

Zuschuss Spielpunkt

Kostenart (Sachkonto)

Nummer

531 700

Bezeichnung

Zuschüsse private Bereiche

Ansatz

9.270

Euro

Subvention, davon

Förderung:

0

Euro

Zuschuss:

9.270

Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0

Euro

Interne Verrechnung:

0

Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0

Euro

Gebäudekosten:

0

Euro

Betriebskosten:

0

Euro

Gesamtkosten:

9.270

Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinderschutzbund Mülheim an der Ruhr.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschuss an den Spielpunkt des Kinderschutzbundes.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.09.2010 gegen einen Wegfall der finanzielle Beteiligung der Stadt ausgesprochen. Gehört zu den GPA Maßnahmen, die in die Entscheidungshoheit der Politik fallen.

Subventionsbericht 2019

Dezernat V

Amt 50

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	2.416.431	2.463.446	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	2.416.431	2.463.446	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zu den Personalkosten einer ärztlichen Beratungsstelle

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	21.823	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	21.823	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

21.823 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Besucher der ärztlichen Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dieser Förderung werden die folgenden Leistungen des Deutschen Kinderschutzbundes in Mülheim unterstützt: Schutz des Kindeswohls bei Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern; Mitarbeit im Frühwarnsystem der Stadt Mülheim gegen Kindeswohlgefährdung.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 8a SGB VIII, JHA-Protokoll 321/91 vom 05.09.1991

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Bei Wegfall der Leistung bestünde die Gefahr, dass bei Kindeswohlgefährdung keine Hilfe bzw. kein entsprechender Schutz für die betroffenen Kinder angeboten werden könnte.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erstattung für Sozialarbeit (Wohnungsnotfallbetreuung)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.02	Bezeichnung	Hilfen bei drohender Wohnungslosigkeit
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545700 / 545800	Bezeichnung	Erstattungen an übrige Bereiche/Erstattungen an priv. Unternehmen
Ansatz	254.382	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	254.382	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

254.382 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, Diakonisches Werk, Caritas.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Organisationskostenzuschuss an verschiedene Träger der freien Wohlfahrtspflege für sozialarbeiterische Betreuungsleistungen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung (vertragliche Vereinbarung).

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Fahrtkostenzuschüsse für behinderte Menschen (Taxifahrgutscheine)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.01	Bezeichnung	Weitere soziale Leistungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	533901	Bezeichnung	Sonstige soziale Leistungen
Ansatz	220.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	220.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen	
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	0 Euro
Interne Verrechnung:	
	0 Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
	0 Euro
Gebäudekosten:	
	0 Euro
Betriebskosten:	
	0 Euro

Gesamtkosten: **220.000** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Menschen mit Behinderungen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Außergewöhnlich gehbehinderten Menschen werden Taxifahrgutscheine ausgestellt.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.030.07	Bezeichnung	Seniorenberatung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	104.235	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	104.235	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
104.235 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, DRK, Caritas, Theodor-Fliedner-Werk, verschiedene Seniorenvereine, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Nachbarschaftsverein.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschussleistungen (Servicepauschale Betrieb Schloß Styrum, Lohn Reinigungskräfte, Pauschalen für ehrenamtliche Mitarbeiter) für die Mülheimer Seniorentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.030.07	Bezeichnung	Seniorenberatung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	542201 / 542211	Bezeichnung	Mieten, Mietnebenkosten
Ansatz	254.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	254.000	Euro
Art des Zuschusses:		
sonstige ordentliche Aufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	254.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, DRK, Caritas, Theodor-Fliedner-Werk, verschiedene Seniorenvereine, Paritätischer Wohlfahrtsverband.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschussleistungen (Mieten, Mietnebenkosten) für die Mülheimer Seniorentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Betreuungskonzept Gefährdetenwohnhilfe

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Hilfen bei drohender Wohnungslosigkeit
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545800	Bezeichnung	Erstattungen an übrige Bereiche
Ansatz	108.459	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	108.459	Euro
Art des Zuschusses:		

sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

108.459 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Diakonisches Werk.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für die Betreuung obdachloser und evtl. hilfebedürftiger Personen in der Unterkunft Kanalstr. 7 und der städtischen Notschlafstelle Kanalstr. 9 durch Sozialarbeiter.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Personalkostenanteil an der MEO-Regionalagentur

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Leistungen an freie Träger
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545200	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	13.166	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	13.166	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

13.166 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

MEO-Regionalagentur, darüber hinaus nicht bestimmbar.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personalkostenanteil (anteilige Kostenbeteiligung) an den Kosten der MEO-Regionalagentur.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Kooperationsvereinbarung zwischen Mülheim, Essen und Oberhausen.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Für die Mitarbeit in der Jugendhilfe (Delegation)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545800	Bezeichnung	Erstattungen an übrige Bereiche
Ansatz	193.806	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	193.806	Euro
Art des Zuschusses:		

sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
193.806 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Freie Träger der Jugendhilfe (AWO, Caritas, Diakonisches Werk).

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Die im § 2 SGB VIII benannten Aufgaben der Jugendhilfe werden von öffentlichen und freien Trägern erfüllt (§§ 3 und 4 SGB VIII). Die Zuschüsse dienen als Entgelte für die Leistungen der freien Träger (vertragliche Vereinbarungen).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 2,3,4 SGB VIII.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im einzelnen bestimmbar. Die Leistung(en) wäre(n) dann allerdings von der Stadt selbst zu erbringen.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle, allg. Schuldnerberatung

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Leistungen an freie Träger
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	51.541	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	51.541	Euro
Art des Zuschusses:		
sonstige ordentliche Aufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	51.541	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Sachkostenzuschuss für die Schuldnerberatungsstelle der AWO (allgemeine Schuldnerberatung).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

**Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich.
Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.**

Subventionsbericht 2019

70

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für die Schwangerschaftsberatungsstellen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	64.912	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	64.912	Euro
Art des Zuschusses:		
sonstige ordentliche Aufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	64.912	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, Caritas, Diakonisches Werk, Verein "donum vitae".

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Sachkostenzuschuss für die Schwangerschaftsberatungsstellen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die Stadt stockt den Landeszuschuss für die Beratungsstellen (LVR, 80% der von dort anerkannten Kosten) auf (unter Berücksichtigung der max. zur Verfügung stehenden HH-Mittel (=Ansatz)).

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Flexible Erziehungshilfe

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	533101	Bezeichnung	Leistungen der Jugendhilfe
Ansatz	322.080	Euro	

Subvention, davon

Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	322.080	Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

322.080 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Freie Träger der Jugendhilfe (Caritas).

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII; Aufgabenwahrnehmung durch freie Träger (vertragliche Vereinbarung; Übernahme von Personalkosten durch die Stadt).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 31 SGB VIII.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar. Die Leistung(en) wäre(n) dann allerdings von der Stadt selbst zu erbringen.

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.04	Bezeichnung	Hilfen für besondere Personenkreise
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche/ Erstattungen an übrige Bereiche
	531800		
Nummer	545800		
Ansatz	627.870	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	627.870	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	627.870	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AG der Wohlfahrtsverbände, Caritas, Lebenshilfe, Diakonisches Werk, Familien- und Krankenpflege, Nachbarschaftsverein Styrum, Verein Hilfe für Frauen u.a.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Allgemeine Personal- und Organisationskostenzuschüsse, Nichtsesshaftenhilfe, sozialpädagogische Betreuung, Flüchtlingsbetreuung, Betriebszuschuss Frauenhaus u.a.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung/Pflichtleistung (Flüchtlingsbetreuung).

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar. Die Leistung(en) wäre(n) dann allerdings z.T. von der Stadt selbst zu erbringen.

Subventionsbericht 2019

73

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.020.02	Bezeichnung	Eingliederungsleistungen, kommunal finanziert
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	40.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	40.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

40.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Diakoniewerk Arbeit & Kultur

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Sachkostenzuschuss für die Projekte "Mülheimer Tafel" und "Seniorenkulturbus".

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung/Pflichtleistung (Flüchtlingsbetreuung).

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im Einzelnen bestimmbar.

Subventionsbericht 2019

74

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle,
Schuldnerberatung gem. § 16 a SGB II**

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.05.020.02	Bezeichnung	Eingliederungsleistungen, kommunal finanziert
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	187.172	Euro	

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro
Zuschuss: **187.172** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

187.172 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

**Personal- und Sachkostenzuschuss für die Schuldnerberatungsstelle der AWO
(Schuldnerberatung gem. § 16a S.1 Nr. 2 SGB II).**

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 16a SGB II / vertragliche Vereinbarung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Ein/e Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist grundsätzlich möglich, diese müsste dann allerdings von der Stadt selbst angeboten werden.

Subventionsbericht 2019

Dezernat V

Amt 52

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	454.181	456.181	Euro

davon Förderung	389.181	336.181	Euro
------------------------	---------	---------	------

davon Zuschuss	10.000	10.000	Euro
-----------------------	--------	--------	------

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	55.000	110.000	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Mülheimer Sport Förderkreis e. V.)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	3.681	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	3.681	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
3.681 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Die Zahlung geht in voller Höhe an den Förderkreis, der die Förderung an talentierte Sportler(-innen) Mülheimer Vereine ausschüttet.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich.

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen zur Unterstützung des Mülheimer Sport Förderkreis e.V. ausgezahlt, die zu 100 % an leistungssportorientierte Vereine ausgezahlt werden.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2019

Ergänzende Erläuterungen:

Kürzung der Beihilfe gemäß HSP Maßnahme Nr. 95 - Kürzung Beihilfen Sportförderung.

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Olympia-Stützpunkt Rhein-Ruhr)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	5.400	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	5.400	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
5.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Die Zahlung geht in voller Höhe an den Trägerverein Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr e. V.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich.

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen zur Unterstützung des OlympiaStützpunktes Rhein-Ruhr e.V. ausgezahlt.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2019

Ergänzende Erläuterungen:

Kürzung der Beihilfe gemäß HSP Maßnahme Nr.: 95 - Kürzung Beihilfen Sportförderung.

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Vereine und Verbände)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.01	Bezeichnung	Förderung von Vereinen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	221.100	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	221.100	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
221.100 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Vereine und Verbände; vollständige Liste (s. Anlage 1 zur Vorlage 18/0005-01 Sportausschuss 22.01.2018).

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich.

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen für Betriebskosten, Jugend- und Übungsleiter(innen) ausgezahlt. Die Leonhard-Stinnes-Stiftung gewährt aktuell einen Zuschuss von 120.000 € (bis 2023) für die Jugend- und Übungsleiterbeihilfen, der im Rahmen der internen Leistungsverrechnung gezahlt wurde.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2019

Ergänzende Erläuterungen:

Die Richtsätze der Betriebskosten- und Jugendbeihilfen basieren auf der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports. Die Betriebskostenbeihilfe wird entsprechend der HSP Maßnahme Nr.: 94 - Kürzung Zuschüsse an Vereine um 10% gekürzt. Die Jugend- und Übungsleiterbeihilfen werden jeweils zu 100% ausgezahlt. Hierfür wurde bisher ein Zuschuss der Leonhard-Stinnes-Stiftung gewährt, der kostendeckend ist.

Dezernat V

Referat V/Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.08.300.04** Bezeichnung **Sportentwicklungsplanung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700** Bezeichnung **Zuschüsse an private Unternehmen**

Ansatz **60.000** Euro

Subvention, davon

Förderung: **60.000** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

55.000 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

115.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schulen, Vereine, Verbände, Kindergärten, Öffentlichkeit.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich.

Beschreibung der Maßnahme:

Hieraus werden verschiedene Projekte der Sportentwicklungsplanung finanziert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.07.2021

Ergänzende Erläuterungen:

Kürzung des Zuschusses gemäß HSP Maßnahme Nr. 93 - Kürzung Zuschuss Sportentwicklungsplanung. Zum 01.07.2013 wurde ein neuer Kooperationsvertrag geschlossen. Dieser wurde um drei Jahre bis zum 30.06.2021 verlängert (Verlängerungsoption Sportausschuss vom 13.11.2017). Danach stellt der MSS dem MSB jetzt Fördermittel (Personalkosten) für die Unterhaltung seiner Geschäftsstelle i.H.v. 55.000 € pauschal zur Verfügung. Weiterhin erhält der MSB einen Gemeinkostenzuschlag von 10 % auf die Arbeitgeberbruttokosten, die in der Sportentwicklungsplanung anfallen. Dieser Gemeinkostenzuschlag wird aus den dem MSS jährlich lt. Kooperationsvertrag zur Verfügung stehenden Mitteln gezahlt. Darüberhinaus erfolgt daraus die Finanzierung entsprechender Projekte der Sportentwicklungsplanung mit Sportvereinen.

Subventionsbericht 2019

79

Dezernat V

Referat V/Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Pflege vereinseigene Kunststoffrasenplätze

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.08.100.02** Bezeichnung **Bereitstellung von Sportstätten für Vereine**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **527700** Bezeichnung **Materialaufwand**

Ansatz **30.000** Euro

Subvention, davon

Förderung: **30.000** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

55.000 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebeskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

85.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schulen, Vereine, Verbände, Kindergärten, Öffentlichkeit.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich.

Beschreibung der Maßnahme:

Der MSS pflegt vereinseigene Kunststoffrasenplätze.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vertrag.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Unterschiedlich.

Ergänzende Erläuterungen:

Der MSS übernimmt bestimmte Pflegearbeiten für die von der Stadt mit Kunststoffrasen sanierten Fußballplätze, die an Vereine vermietet wurden. Im Rahmen des Perspektivkonzeptes Fußball wurden mit Vereinen entsprechende Pflegevereinbarungen getroffen. Die Vereine tragen den Großteil der Unterhaltungskosten der von ihnen genutzten Sportanlagen, die Arbeiten, für die besondere Pflegegeräte erforderlich sind, übernehmen die Mitarbeiter des MSS. Die Langlebigkeit der Plätze soll somit sichergestellt werden.

Subventionsbericht 2019

80

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Yonex German Open)

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.08.300.02** Bezeichnung **Sportförderung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700** Bezeichnung **Zuschüsse an private Unternehmen**

Ansatz **10.000** Euro

Subvention, davon

Förderung: **6.000** Euro

Zuschuss: **10.000** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

16.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Bürgerinnen und Bürger / Öffentlichkeit; die Vermarktungsgesellschaft Badminton Deutschland mbH (VBD) erhält für die Ausrichtung der Veranstaltung einen pauschalen Zuschuss.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich.

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschuss für die Ausrichtung der Yonex German Open; Förderung durch mietfreie Überlassung der innogy Sporthalle.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2023

Ergänzende Erläuterungen:

Siehe hierzu Vorlage V 16/0420-01 (Sportausschuss vom 09.06.2016).

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Vollzeitbadmintontrainerstelle)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	10.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	10.000	Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
10.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder aus Kindergärten und Grundschulen (Nachwuchsförderung); der Badmintonlandesverband erhält für die Nachwuchsförderung einen Zuschuss zu den Kosten des Vollzeittrainers.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Anteilige Finanzierung Vollzeitbadmintontrainerstelle.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2018

Ergänzende Erläuterungen:

--

Subventionsbericht 2019

Dezernat V

Amt 53

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	890.080	884.320	Euro
davon Förderung	842.100	835.100	Euro
davon Zuschuss	18.750	19.100	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	29.230	30.120	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat V

Amt 53

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Geschäftsführung der AGB (Arbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	PN 07010	Bezeichnung	Gesundheitsförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer		Bezeichnung	
Ansatz		Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	15.150	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
15.150 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Förderung pro Kopf:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Geschäftsführung der AGB

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2019

Ergänzende Erläuterungen:

--

Dezernat V

Referat V/Fachbereich 53

Zuschüsse für die Mitarbeit in der sozialpsychiatrischen Versorgung	
Kostenstelle/Produkt	
Nummer	1.07.030.03 Bezeichnung Hilfe für psychisch Kranke und Suchtkranke
Kostenart (Sachkonto)	
Nummer	531300 (5.000,-) 531700 (715.000,-) 531800 (115.100,-) Bezeichnung Zuwendung an Zweckverbände Zuschuss an private Unternehmen Zuschuss an übrige Bereiche
Ansatz	835.100 € Euro
Subvention, davon	
Förderung:	835.100 Euro
Zuschuss:	0 Euro
Art des Zuschusses: Transferaufwendung	
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	0 Euro
Interne Verrechnung:	
	0 Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
	14.430 Euro
Gebäudekosten:	
	0 Euro
Betriebskosten:	
	0 Euro
Gesamtkosten:	
	849.530 Euro
Begünstigte Personen(-kreise):	
Freie Träger.	
Förderung pro Kopf:	
Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.	
Beschreibung der Maßnahme:	
Suchtberatung durch die Träger: AWO, Diak. Werk, Caritas, Ginko, SLVS, Selbsthilfegruppen u. Patientenclubs: (Kreuzbund, Guttempler Orden, MH Kontakte), Sozialpsychiatrisches Zentrum: (Caritas, MH Kontakte), Industriecafé Caritas, Drogenkontaktcafé u. Streetwork (City Dienst) AWO.	
Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:	
Freiwillige Leistung.	
Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?	
Ja	
Zeitpunkt des möglichen Wegfalls	
01.01.2019	
Ergänzende Erläuterungen:	

Dezernat V

Amt 53

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss AIDS-Hilfe

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.07.030.02**

Bezeichnung **Besondere Beratungsangebote**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531700**

Bezeichnung **Zuschuss an private**

Unternehmen

Ansatz **19.100**

Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **19.100** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

540 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

19.640 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Förderung pro Kopf:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung der psychosozialen Versorgungsstrukturen für Menschen mit HIV und AIDS.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Freiwillige Leistung.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2019

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2019

Dezernat VI

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	90.012	3.750	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	90.012	3.750	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2019

Dezernat VI

Amt 61

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	84.012	3.750	Euro

davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	84.012	3.750	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat VI

Amt 61

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes;
hier: Projektfonds (Verfügungsfonds Nr. 14)**

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.09.070.12.03	Bezeichnung	Stadtentwicklung/-erneuerung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	12.500	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	3.750	Euro
Art des Zuschusses:		
Erstattung von Planungskosten		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene		
Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
3.750 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Bürger, Vereine und Institutionen

Förderung pro Kopf:

abhängig von der Höhe der Einzahlung privater Mittel

Beschreibung der Maßnahme:

Es handelt sich bei dem Verfügungsfonds nach Nr. 14 der FRL 2008 um ein Budget für bürgerschaftliche Projekte, die die Zielsetzung des Integrierten Innenstadtkonzeptes, die Aufwertung der Mülheimer Innenstadt, unterstützen. Bürger, Vereine und Institutionen haben somit die Möglichkeit, eigene Projekte, Maßnahmen und Initiativen zur Aufwertung der Innenstadt zu initiieren, die über diesen Fonds mit finanziert werden können. Die Höhe des Verfügungsfonds ist abhängig von der Höhe der eingebrachten privaten Mittel. Der Fonds hat einen Gesamtansatz von 100.000 € (50.000 € private Mittel; 50.000 € Fördermittel von denen 30 % kommunal als Eigenanteil einzubringen sind). Jeder eingezahlte Euro wird also durch Städtebaufördermittel verdoppelt, wovon die Stadt Mülheim an der Ruhr einen Eigenanteil von 30% aufbringen muss. Die Maßnahme endet voraussichtlich im Dezember 2021. Zielsetzung der Maßnahme: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 14.12.2016 (V 16/0936-01)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Jederzeit nach Ratsbeschluss

Ergänzende Erläuterungen:

Maßnahme ist Bestandteil des INSK und wurde durch den Rat beschlossen. Wichtiger Bestandteil für die Umsetzung der "Sozialen Stadt" im Programmgebiet "Mülheimer Innenstadt".

Dezernat VI

Amt 61

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes;
hier: Bürgermitwirkungsbudget (Verf.-Fonds Nr. 17)**

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.09.070.12.03	Bezeichnung	Stadtentwicklung/-erneuerung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	0	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Erstattung von Planungskosten

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene		
Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

0 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Bürger, Vereine und Institutionen.

Förderung pro Kopf:

Abhängig von den Projektkosten (max. 4.000 € pro Projekt, der Innenstadtbeirat hat aber die Möglichkeit, den Zuschuss im Einzelfall durch Mehrheitsentscheidung zu erhöhen).

Beschreibung der Maßnahme:

Es handelt sich bei dem Verfügungsfonds um ein Budget für bürgerschaftliche Projekte, die die Zielsetzung des Integrierten Innenstadtkonzeptes, die Aufwertung der Mülheimer Innenstadt, unterstützen. Bürger, Vereine und Institutionen haben somit die Möglichkeit, eigene Projekte, Maßnahmen und Initiativen zur Aufwertung der Innenstadt zu initiieren, die über diesen Fonds finanziert werden können. Für die Antragssteller handelt es sich hierbei um eine 100% Förderung, mit einem kommunalen Eigenanteil i. H. v. 30%. Die Aufbringung eines finanziellen Eigenanteils durch die Antragssteller ist nicht notwendig. Die Maßnahme ist im Rahmen des Subventionsberichtes weiterhin aufgeführt, da Bewilligungen aus dem Jahr 2018 ggf. erst im Jahr 2019 kassenwirksam werden können. Eine Antragsstellung ist bis zum 31.12.2018 möglich. Der Umsetzungszeitraum beträgt gem. kommunaler Richtlinie 12 Monate zuzüglich eines Abrechnungszeitraumes von 6 Wochen. Aufgrund des Umsetzungszeitraumes gem. Bewilligungsbescheides 04/017/15 (STEP 2015) müssen alle Maßnahmen jedoch bis zum 15.12.2019 abgerechnet sein. Da es sich bei den Antragsstellern aber um Privatpersonen handelt, die Maßnahmen beantragen, die kurzfristig in die Umsetzung gehen sollen, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering das es noch zu Auszahlungen im Jahr 2019 kommen wird. Zielsetzung der Maßnahme: Förderung bürgerschaftlichen Engagements! Eine Subventionierung im Jahr 2019 erfolgt lediglich unter der Voraussetzung, dass Mittel aus 2018 nicht in Gänze abgerufen worden sind und eine Übertragung der Restmittel genehmigt wird.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 10.12.2015 (V 15/0879-01).

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Jederzeit nach Ratsbeschluss.

Ergänzende Erläuterungen:

Maßnahme ist Bestandteil des INSK und wurde durch den Rat beschlossen. Wichtiger Bestandteil für die Umsetzung der "Sozialen Stadt" im Programmgebiet "Mülheimer Innenstadt".

Subventionsbericht 2019

87

Dezernat VI

Amt 61

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Förderung im Rahmen des Integrierten Innenstadtkonzeptes;
hier: Hof- und Fassadenprogramm**

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.09.070.12.03** Bezeichnung **Stadtentwicklung/-erneuerung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531800** Bezeichnung **Zuschüsse an übrige Bereiche**

Ansatz **0** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung/-erneuerung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

0 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

**Eigentümer von Immobilien innerhalb des Programmgebietes der Sozialen Stadt "Mülheimer
Innenstadt"**

Förderung pro Kopf:

abhängig von den Projektkosten (max. 100.000 € pro Grundstück).

Beschreibung der Maßnahme:

Für die Aufwertung der Mülheimer Innenstadt, die durch die Umsetzung des Integrierten Innenstadtkonzeptes erreicht werden soll, ist neben der Entwicklung des öffentlichen Raums die Attraktivierung der privaten Immobilien ein wesentliches Kernelement. Um die privaten Eigentümer in den Aufwertungsprozess mit einzubinden wurden bereits verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, die in Kombination zu einer deutlichen Steigerung der Investitionen in den Gebäudebestand beitragen sollen. Hier ist vor allem die Einrichtung des Innenstadtmanagements und die damit verbundene Beratung von privaten Eigentümern zu nennen. Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu unterstützen und zusätzliche Anreize für Investitionen durch die privaten Eigentümer zu schaffen wurde im Integrierten Innenstadtkonzept die Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms zur Hoffflächen- und Fassadenerneuerung vorgesehen. Die Maßnahme ist im Rahmen des Subventionsberichtes weiterhin aufgeführt, da Bewilligungen aus dem Jahr 2018 ggf. erst im Jahr 2019 kassenwirksam werden können. Eine Antragsstellung ist bis zum 31.12.2018 möglich. Der Umsetzungszeitraum beträgt gem. kommunaler Richtlinie 12 Monate zuzüglich eines Abrechnungszeitraumes von 3 Monaten. Aufgrund des Umsetzungszeitraumes gem. Bewilligungsbescheides 04/017/15 (STEP 2015) müssen alle Maßnahmen jedoch bis zum 15.12.2019 abgerechnet sein.

Im Jahr 2018 wurden bislang (Stand Juli 2018) Maßnahmen in Höhe von 53.140,86 € bewilligt, deren Umsetzungszeitraum sich bis Mitte 2019 erstreckt. Derzeit ist nicht absehbar, wieviele Maßnahmen noch bis Ende des Jahres 2018 bewilligt werden. Es besteht allerdings ein großes Interesse an dem Programm. Unter anderem haben sich beispielsweise die Eigentümergemeinschaften der Hochhäuser Hans-Böckler-Platz 1 und 3 mit dem Team Innenstadt in Verbindung gesetzt und bereiten Anträge in Höhe von insgesamt 200.000 € vor, mit der Absicht die Maßnahmen erst in 2019 umzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist eine kassenwirksame Auszahlung von Mitteln aus dem Programm in 2019 nicht nur wahrscheinlich, sondern absehbar. Die Bewilligung dieser Maßnahmen wird auf Grund der Notwendigkeit der Sicherstellung der Mittelverfügbarkeit in 2019 nur unter Einbindung der Kämmerei erfolgen. Eine Subventionierung im Jahr 2019 erfolgt lediglich unter der Voraussetzung, dass Mittel aus 2018 nicht in Gänze abgerufen worden sind und eine Übertragung der Restmittel genehmigt wird.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 10.12.2015 (V 15/0880-01).

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Jederzeit nach Ratsbeschluss.

Ergänzende Erläuterungen:

Maßnahme ist Bestandteil des INSK und wurde durch den Rat beschlossen. Wichtiger Bestandteil für die Umsetzung der "Sozialen Stadt" im Programmgebiet "Mülheimer Innenstadt".

Subventionsbericht 2019

Dezernat VI

Amt 67

	2018	2019	
Gesamtsubventionen	6.000	0	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	6.000	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Dezernat VI

Amt 67

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erwerb von Reihengrabstätten für Verstorbene in Särgen bis 1,20 m

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.13.033.01	Bezeichnung	Bestattungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	432100	Bezeichnung	Benutzungsgebühren
Ansatz	4.005.886	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Vermeidung einer Härte bei dem Erwerb von Kindergrabstätten

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:		
	0	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Hinterbliebene von verstorbenen Kindern

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zur Vermeidung einer unbilligen Härte hat der Ausschuss für Umwelt und Energie dem Rat der Stadt am 26.05.2011 empfohlen, auf die von der Verwaltung vorgesehene Erhöhung für den Erwerb von Reihengrabstätten für Verstorbene in Särgen bis 1,20 m zu verzichten. Vorgesehen war eine Erhöhung von 150,00 € auf 934,00 €

Derzeit wird eine neue Friedhofsgebührensatzung erarbeitet (Beschlussfassung voraussichtlich noch in 2018). Eine Subvention von Kindergrabstätten ist - vorbehaltlich der Ratsentscheidung - nicht mehr vorgesehen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zur nächsten Gebührensatzung.

Ergänzende Erläuterungen: